Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1917

3.10.1917 (No. 269)

Visual Library

Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 269 — Mittwoch, den 3. Oktober 1917 — 160. Jahrgang

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 Fernsprecher Nr. 953 und 954, Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 ℳ 45 ₰; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 ℳ 62 ₰ — Anzeigengebühr: die 6mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 ₰ Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich unter dem 26. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Major Karl Friedrich Alexander Wilhelm **von Pressentin**, Kommandeur eines Landw.-Inf.-Reg., **das Ritterkreuz I. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen** zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Nachgenannten das **Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen** zu verleihen:

unter dem 28. Juli d. J. dem Hauptmann Ernst **Scholber**, Abteilungskommandeur im Niedersächs. Feldart.-Reg. Nr. 46;

unter dem 6. August d. J. dem Hauptmann vom 1. Unter-Els. Feldart.-Reg. Nr. 31 **Bruno Fecht**;

unter dem 8. August d. J. dem Hauptmann a. D. Karl Hildebrand Friedrich **Dahlke** in einem Res.-Inf.-Reg.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Nachgenannten **das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen** zu verleihen:

unter dem 5. Juli d. J. den Leutnanten d. R. Maximilian **Meyer** und Heinrich **Stocker** in einem Feldart.-Reg.;

unter dem 28. Juli d. J. dem Veterinär Dr. Alfred Wilhelm **Butta** bei einer Feldart.-Abt.;

unter dem 30. Juli d. J. dem Leutnant d. R. Joseph **Dolland** im Inf.-Reg. von Winterfeldt (2. Oberschlesischen) Nr. 23 sowie

dem Feldmagazindirektor Otto **Selke** bei einer Feldintendantur;

unter dem 1. August d. J. den Leutnanten d. R. Hans Otto **Rieth** und Rudolf **Engelhorn** bei einer Gebirgs-Batt.;

unter dem 3. August d. J. dem Leutnant d. R. Kurt **Engelhorn** bei einer Fliegerabteilung und

dem Leutnant d. R. Artur **Haas** bei einem Res.-Fußart.-Reg. sowie

dem Leutnant d. R. Joseph **Breiter** in einem Inf.-Reg.;

unter dem 4. August d. J. dem Oberleutnant a. D. Hans **Freiberg** im Fußart.-Reg. Nr. 11;

unter dem 6. August d. J. den Leutnanten d. R. Rudolf **Mauritius** und Walter **Jason** in einem Res.-Drag.-Reg.,

dem Leutnant d. R. Ernst Otto **May** in einem Feldart.-Reg. sowie

dem Leutnant d. R. Ernst **Engelhornn** in einem Landw.-Inf.-Reg.;

unter dem 8. August d. J. dem Leutnant Emil **Hanhart** in einem Inf.-Reg.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich unter dem 8. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen eines Res.-Inf.-Reg. die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Leutnant d. R. Bertold August Hermann **Barth**;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Musketier d. L. II Leopold **Kühn**, dem Gefreiten d. L. II Adam **Christ**, dem Musketier d. Ldst. Johann **Kißling**, dem Musketier d. L. I Wilhelm **Ries**, dem Musketier d. Ldst. Martin **Bader**,

den Musketieren d. L. II Rudolf **Hillert** und Leo **Späth**, dem Gefreiten d. Ldst. Rupert **Mattes**, dem Musketier d. L. II Pius **Ries**, dem Musketier Karl **Gattner**,

dem Gefreiten d. L. II Martin **Scheurich**, dem Unteroffizier d. Ldst. Oskar Franz **Wünsch**, den Musketieren d. Ldst. Emil **Kuhl** und Karl August **Rothmann**, dem Unteroffizier d. L. II Thomas **Steimer**,

dem Musketier d. L. I Jakob **Alles**, dem Unteroffizier d. Ers.-Res. Emil **Hehl**, dem Gefreiten Paul **Helmling** und dem Musketier Johann **Zugelder**.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich unter dem 28. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Leutnant d. R. Oskar **Sittig** bei einer Ballonkampfgruppe;

das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen am Bande des Militärischen Karl Friedrich-Verdienstordens:

dem Feldwebelleutnant Martin **Happle**, Führer eines Flakzuges;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Gefreiten Friedrich **Hammer** bei einem Flakzug,

den Unteroffizieren d. L. Friedrich **Waag** und August Karl **Winter**, dem Gefreiten d. L. Friedrich Karl **Geiler**, dem Kanonier d. R. Hermann **Föll**,

dem Kanonier Kriegsfreiwilligen Karl **Wehrle**, dem Gefreiten Kriegsfreiwilligen Friedrich **Boos**, sowie dem Kanonier Kriegsfreiwilligen Fidel **Beiser** bei einer leichten Mun.-Kol.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich unter dem 30. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant d. R. Franz **Gallus** in einem Inf.-Reg. **das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen**,

dem Ersatz-Reservisten August **Rufle** und dem Unteroffizier d. R. Eugen **Brenner** bei demselben Regiment **die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille** zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich unter dem 1. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant d. R. Karl Oskar **Becker** in einem Sturmbat. **das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen**;

dem Sergeanten Friedrich **Fuchs** und dem Unteroffizier Karl **Zimmermann** bei demselben Bat.,

dem Vizewachtmeister Kriegsfreiwilligen Edgar Hans **Dittmann** bei einer Flugabwehr-Kanonen-Batt. auf Kraftwagen sowie

dem Telegraphisten (Ersatz-Reservisten) August **Erhardt** bei einer Armee-Fernsprech-Abt. **die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille** zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich unter dem 3. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant d. R. Walter **Bolaender** bei einer Magazin-Fuhrpark-Kol. **das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen**;

dem Sergeanten d. L. II Peter **Bühler**, dem überzähligen Gefreiten d. Ldst. Johann Baptist **Rufenach**, dem Trainfahrer d. L. I Emil **Lafore**, dem überzähligen Gefreiten d. L. I Karl **Brüderle** und

dem Trainfahrer Landsturmmann Ludwig **Himmelsbach** bei derselben Kol. **die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille** zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich unter dem 3. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant d. L. I Johann Gottlieb **Schöler** bei einem Landw.-Fußart.-Bat. **das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen**;

den Unteroffizieren d. L. I Johann Georg **Blümmel** und Julius Hermann **Kälber**, dem Obergefreiten d. R. Friedrich Wilhelm **Reinhard**, dem Obergefreiten d. L. I Albert **Rapp**,

dem Obergefreiten d. L. II. Emil **Rohr**, dem Gefreiten d. L. I Joseph Paul **Heiliger**, den Gefreiten Gustav **Spath** und Nikolaus August **Vogel** sowie

dem Kanonier d. L. II Adam Heinrich **Sitzler** bei demselben Bat. **die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille** zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich unter dem 3. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant d. R. Friedrich **Schneider** in einem Res.-Inf.-Reg. **das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen** und

dem Vizefeldwebel d. L. I Karl **Knöpfel** bei demselben Regiment **die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille** zu verleihen:

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich unter dem 6. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des 4. Bad. Feldart.-Reg. Nr. 66 die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Zahlmeister Paul **Moewes**, dem Leutnant Erich **Forster** sowie den Leutnanten d. R. Walter **Kaufmann** und Georg **Horn**;

das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen am Bande des Militärischen Karl Friedrich-Verdienstordens:

dem Feldhilfsveterinär Artur **Reinstorf**;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Gefreiten Joseph **Harter**, dem Unteroffizier d. R. Wilhelm **Hilpert**, den Landwehrmännern I Adalbert **Güdemann** und Joseph **Studinger**, dem Kanonier Adolf **Wehrle**,

den Unteroffizieren d. R. Emil **Weingärtner** und Heinrich **Kreuz**, dem Gefreiten d. R. Walter **Richter**, dem Gefreiten d. L. Adolf **Häusler**, dem Unteroffizier d. L. Karl **Scheyer**,

dem Gefreiten d. L. Alois **Hirtz**, dem Unteroffizier Emil **Ernst**, dem Landwehrmann Julius **Rieple**, dem Unteroffizier d. R. Joseph **Hansert**,

den Kanoniieren Wilhelm **Windhövel** und Joseph **Birkle**, dem Unteroffizier Ignaz **Huschle**, dem Kanonier Oskar **Ebi**, den Reservisten Gottfried **Zehe** und Hermann **Schmidt**,

dem Gefreiten d. R. Bernhard **Laufer**, dem Landwehrmann Franz **Stückle**, dem Gefreiten Friedrich **Bruder**, dem Kanonier Alfred **Roth**, dem Gefreiten Franz **Rösch**,

dem Offizier-Stellvertreter Friedrich **Sahr**, dem Landwehrmann Jakob **Schütz**, dem Kanonier Bernhard **Schöner**, dem Gefreiten d. R. August **Winter**, dem Reservisten Jakob **Schmidt**,

dem Landwehrmann Joseph **Büche**, dem Gefreiten Adolf **Auer**,

dem Gefreiten d. R. Franz **Hermann**, dem Vizewachtmeister Heinrich **Sitter**, den Landwehrmännern Otto **Frech** und Adolf **Beck**,

dem Vizewachtmeister Erich **Raasch**, den Kanonieren Heinrich **Burger** und Friedrich **Winkler**, den Reservisten Ernst **Kaufmann** und Oskar **Wiß**,

dem Gefreiten d. R. Karl **Neugart**, dem Gefreiten d. L. Friedrich **Eidel**, dem Gefreiten d. R. Viktor **Schmidt**, dem Gefreiten d. L. Karl **Wurth**, dem Reservisten Friedrich **Gaß** I,

dem Unteroffizier d. L. Georg **Greiner**, dem Gefreiten Georg **Frick**, den Landwehrmännern Benjamin **Roth**, Michael **Arbogast**, Ludwig **Teufel** und Georg **Breithaupt**,

dem Reservisten Joseph **Hupfer**, dem Kanonier Alfred **Schmid**, den Landwehrmännern Karl **Gebert** und Georg **Keßler**, dem Gefreiten Johann **Flamm**,

dem Vizewachtmeister Emil **Bickel**, dem Gefreiten d. L. Wilhelm **Seiler**, den Landwehrmännern Otto **Martin** und Otto **Stich** sowie den Reservisten Ferdinand **Ketterer** und Johann **Kaiser**.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Nachgenannten **das Kriegsverdienstkreuz** zu verleihen:

unter dem 13. Juli d. J. dem Hauptmann d. R. Heinrich **Schöning**, Führer einer Etappen-Hilfskomp.,

dem Major d. L. I Georg **Harnisch**, Vorstand eines Bekleidungs-Depots,

dem Garnisonverwaltungsinspektor Karl **Weber**, Vorstand eines Materialien-Depots und

dem Oberstleutnant a. D. Paul **Benda**, Kommandant einer Bahnhofskommandantur;

unter dem 11. August d. J. dem Generalmajor z. D. Paul **von Schumann**, Chef einer Eisenbahn-Abt.

Ernste Worte - aus ernster Zeit!

Es ist der letzte entscheidende Kampf, den wir bestehen für unsere Existenz, unsere Unabhängigkeit, unsere Wohlstand; keiner anderen Ausgang gibt es, als einen ehrenvollen Frieden oder einen ehrenvollen Untergang.

1813 König Friedrich Wilhelm III. (An mein Volk)

Bekanntmachung

Nr. W. II. 1900/9. 17 K. R. A.,

betreffend Beschlagnahme von Nesselstengeln sowie Beschlagnahme und Bestandserhebung von Nesselfasern und Nesselgespinsten.

Vom 2. Oktober 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6[1] der Bekanntmachung über

[1] Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. . . . . ;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-

die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldebestimmungen nach § 5[2] der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen

1. alle abgeernteten Stengel der brennenden, langstieligen Brennessel (urtica dioica), und zwar sowohl ungetrocknet wie getrocknet,
2. alle Nesselfasern, auch mit anderen Spinnstoffen gemischt und ohne Rücksicht darauf, ob sie roh, gefärbt oder gebleicht sind,
3. alle Gespinste, die Nesselfasern enthalten,
4. alle Abfälle der unter 1 bis 3 genannten Gegenstände,

gleichviel, ob sie im Inland gewonnen oder aus dem Auslande (einschließlich der besetzten Gebiete) eingeführt sind.

§ 2. Beschlagnahme.

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Bestimmungen Ausnahmen ergeben.

§ 3. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, insoweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Verboten ist namentlich auch das Verfüttern der geernteten Nesselstengel und ihre Verwendung als Gemüse.

§ 4. Veräußerungs- und Verarbeitungserlaubnis.

1. Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände an die Nesselfaser-Verwertungsgesellschaft m. b. H., Berlin, Schützenstraße 65/66, oder deren Beauftragte erlaubt.

Für Gegenstände, deren Ankauf die Nesselfaser-Verwertungsgesellschaft ablehnt, kann nach Empfang des ablehnenden Bescheides an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Sektion W II, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 10, unter Übersendung von Mustern ein Antrag auf Erlaubnis zu anderweitiger Verwertung gestellt werden.

Die Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände haben die Enteignung zu gewärtigen, sofern sie nicht ihre Bestände an die im Abs. 1 bezeichnete Stelle veräußern und versenden.

2. Ferner ist die Veräußerung, Lieferung und Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände gestattet zur Erfüllung von Aufträgen von Heeres- oder Marinebehörden, über die ein von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung genehmigter Belegschein vorliegt, oder auf Grund einer von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung gewährten Ausnahmebewilligung, die durch einen amtlichen Freigabeschein nachgewiesen wird.

3. Endlich ist es gestattet, die geernteten Nesselstengel zu trocknen. Die getrockneten Stengel bleiben jedoch beschlagnahmt.

§ 5. Meldepflicht und Meldestelle.

Die im § 1 Ziffer 2 und 3 genannten Gegenstände und deren Abfälle unterliegen der Meldepflicht. Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 10, mit der Aufschrift „Nesselbeschlagnahme" zu erstatten.

§ 6 Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. Personen, die Gegenstände der im § 5 bezeichneten Art in Gewahrsam haben,
2. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer,
3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Vorräte, die sich am Stichtag (§ 7) nicht in Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage in Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

---

schafft oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;

3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

[2] Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staat verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

§ 7. Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der am Beginn des 2. Oktober 1917 (Stichtag), bei den späteren Meldungen der beim Beginn des 1. Tages eines jeden Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die erste Meldung ist bis zum 10. Oktober 1917, die folgenden Meldungen sind bis zum 10. eines jeden Monats zu erstatten.

§ 8. Meldescheine.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldescheinen zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 10, unter Angabe der Vordrucknummer Bst. 1306 b anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldescheine ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 9. Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§§ 5 und 6) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Änderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten der Militär- und Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuches, der Geschäftsbriefe und Geschäftsbücher sowie die Besichtigung und Untersuchung der Betriebseinrichtungen und Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert, feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 10. Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Meldungen (§§ 5 bis 9) betreffen, sind das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 10, alle übrigen Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W II, des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 10, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift „Nesselbeschlagnahme" zu versehen.

§ 11. Ausnahmen.

Ausnahmen von den Beschlagnahmebestimmungen dieser Bekanntmachung können durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Sektion W. II, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 10, bewilligt werden.

§ 12. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 2. Oktober 1917 in Kraft.

Karlsruhe, den 2. Oktober 1917.

Der Stellvertretende Kommandierende General:
Isbert, Generalleutnant.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 2. Oktober.

Vom Tage.

Bei der Beurteilung der Stimmungen und Kundgebungen in dem uns feindlichen Ausland wird von vielen deutschen, noch mehr aber von neutralen Zeitungen der grundlegende Fehler gemacht, daß man diese Äußerungen nicht recht ernst nimmt und sie lediglich als ein wildes Theatergeschrei auffaßt, hinter dem sich eine mehr oder minder ehrliche Friedenssehnsucht verberge. Von dieser falschen Erkenntnis führt nur ein kleiner Schritt zu der falschen Theorie, man müsse durch freundliche Zugeständnisse jene schamhaft verhüllte Friedenssehnsucht stärken und so den Feind zu Verhandlungen geneigt machen. Die Ereignisse der letzten Zeit sollten uns allen doch endlich die Augen geöffnet haben. Denn diese Ereignisse zeigen deutlich genug, daß die führenden Männer der Entente und die ihnen ergebene Hetzpresse noch nicht im mindesten daran denken, Friedensunterhandlungen auf der Grundlage einer für alle Teile ehrenvollen Verständigung herbeizuführen, daß jene mißtönenden Antwortartikel, die die deutsche Note an den Papst drüben auslöste, keineswegs nur Komödie sind, sondern den klaren, wenn auch stilistisch unfeinen Ausdruck eines auch heute noch tatsächlich vorhandenen Eroberungs- und Vernichtungswillens bedeuten. Das schließt natürlich nicht aus, daß einzelne Blätter, wie z. B. „Westminster Gazette", sich ein Hinterpförtchen offen halten, wohl in der von einzelnen englischen Staatsmännern genährten Annahme, daß ja möglicherweise die harten Tatsachen doch noch die Entente zwingen könnten, den Weg gütlicher Verhandlung zu suchen. Aber vorderhand ist bei unseren Feinden die Stimmung der augenblicklich führenden Kreise einem für beide Teile ehrenvollen Frieden durchaus abgeneigt.

Diese Kreise sind auch heute noch beherrscht von den alten Wünschen. Asquith hat sie uns dieser Tage von neuem genannt, und die Kriegshetzerpresse hat sie mit Jubel unterstrichen. Aus allen feindlichen Kundgebungen der letzten Zeit — soweit sie dieser für die öffentliche Meinung tonangebenden Presse und ihren Hintermännern entstammen — ergibt sich aber klipp und klar das eine: daß die Entente nicht gesonnen ist, den von uns gebilligten Grundsatz „keine Annektionen" als Grundlage des kommenden Friedens anzuerkennen, d. h. daß sie nachwievor allen Ernstes an ihrem Programm der Eroberung und Zerstückelung festhält. Der Entente fällt es z. B. garnicht ein, zu erklären, sie werde die von ihr besetzten Kolonien herausgeben. Noch nie ist von irgend einer autoritativen Stelle aus auch nur angedeutet worden, daß England, Frankreich und Japan diese Kolonien räumen würden. Im Gegenteil! Aus so manchen Auslassungen führender Staatsmänner und Zeitungen war deutlich zu entnehmen, daß England die afrikanischen Kolonien behalten möchte, angeblich, um die armen Neger von der deutschen Herrschaft zu „befreien", und daß Japan garnicht daran denkt, Kiautschau herauszugeben. Aber auch die übrigen, von unseren Feinden besetzten Gebiete, so Mesopotamien, Armenien, Südpalästina, Teile von Arabien, gedenkt die Entente für sich — annektieren zu wollen. Daneben soll dann noch Deutschland Elsaß-Lothringen an Frankreich, sowie seine Provinzen mit polnisch sprechender Bevölkerung an den neuen Polenstaat abtreten. Österreich-Ungarn hätte Galizien an Polen, das Trentino und das Küstenland mit Triest an Italien abzutreten. Ferner wünscht die Entente auf Kosten Österreich-Ungarns ein Großserbien zu errichten.

Daß diese Forderungen nicht etwa nur Gerede sind, sondern mit allem Nachdruck und mit allem Ernst erhoben werden, beweist u. a. die Tatsache, daß sie in diesem Augenblick überhaupt geäußert werden konnten. Schon seit längerer Zeit bemüht sich die Entente, Zwietracht zwischen uns und unseren Verbündeten zu säen. Selbstverständlich vergeblich, aber doch ohne den Versuch aufzugeben. Sie meint in törichter Verkennung der Dinge, Österreich-Ungarn und Bulgarien vom Bündnis losreißen zu können. Gerade diese Staaten aber sind es, die sie zu gleicher Zeit mit Forderungen und Zumutungen bedroht, welche einen Friedenschluß einfach unmöglich machen. Österreich-Ungarn und Bulgarien können kein Großserbien dulden, und ersteres wird unbesiegt nie in die Abtretung großer und bedeutsamer Gebietsteile einwilligen, in Abtretungen, die die Machtstellung der Monarchie für immer untergraben würden. Jene Forderungen müssen also den entschlossenen Willen zum Ausharren und Weiterkämpfen aufs nachhaltigste beleben. Und gerade das möchte die Entente doch vermeiden. Stellt sie dennoch ihre uns wahnsinnig erscheinenden Forderungen, so beweist sie damit, daß es sich dabei nicht etwa nur um Händlerangebote, sondern um wohl überlegte, mit voller Überzeugung geäußerte Wünsche handelt. Weiter verlangt die Entente von uns als etwas ganz Selbstverständliches die Räumung der von uns besetzten Gebiete, die Wiederherstellung Belgiens und die Zahlung von Kriegsentschädigungen.

Der ganze maßlose Hochmut der Entente wird uns erst dann recht begreiflich, wenn wir mit ihren Forderungen die Bedingungen, die sie von uns zu hören wünscht, vergleichen. Also: Die Entente will alle von ihr besetzten Gebiete behalten oder doch keinesfalls erklären, daß sie sie alle wieder herausgibt. Wir sollen, womöglich noch vor Einleitung der Friedensunterhandlungen, alle von uns besetzten Gebiete räumen, ohne dafür etwas zu bekommen. Die Entente verlangt eine ganze Reihe von Gebietsabtretungen (Elsaß-Lothringen, Trentino, Küstenland usw.), d. h. sie wünscht sehr erhebliche Annektionen. Wir sollen auf alle Annektionen verzichten. Die Entente (zum mindesten England) hat nachwievor im Sinne, Belgiens Neutralität für sich auszunutzen. Wir sollen unsere völlige Uninteressiertheit (unser „Desinteressement") an Belgien erklären. Die Entente denkt garnicht daran, für den Schaden, den sie uns in der ganzen Welt zugefügt hat, irgendwelchen Ersatz zu leisten. Wir sollen Kriegsentschädigungen zahlen. Dieser Vergleich sollte uns genügen. Er zeigt uns, daß es wahrlich Akte praktischer und weitgehender Friedensliebe waren, als unsere Reichsregierung den Grundsatz „keine Annektionen" akzeptierte, als sie der Papstnote zustimmte, als sie erklärte, sie befinde sich mit der Friedensresolution des Reichstages im Einklang, als sie sich zur Absendung der ganz im Geiste des Friedens gehaltenen Antwortnote an den Papst entschloß. Wenn darüber hinaus unsere Feinde verlangen, wir sollten dem allem noch ganz konkrete Verzichterklärungen hinzufügen, ohne daß die Gegenseite auch nur annähernd Ähnliches tut, dann zeigen sie uns damit daß sie noch immer vom Teufel des Hochmuts besessen sind, daß sie noch immer nicht die Gerechtigkeit, sondern die Vergewaltigung wollen, daß sie noch immer darauf aus sind, nichts zu geben und alles zu nehmen, daß sie den Sinn eines Verständigungsfriedens überhaupt noch nicht begriffen haben.

Und deshalb war es gut, daß der Kanzler im Hauptausschuß so sprach, wie er gesprochen hat, daß er es ablehnte, unsere Kriegsziele zu präzisieren und unsere Unterhändler von vornherein auf Verzichte festzulegen, ohne daß ähnliche Verzichtserklärungen von drüben vorliegen. Wenn unsere Feinde den Frieden wünschen, so können sie ihn haben auf einer Basis der Gerechtigkeit, des Ausgleichs und der dauernden Versöhnung. Träumen sie aber immer noch von einer andern Basis, jener Basis, wie sie nur der Sieger dem Besiegten gegenüber vorschlagen darf, so muß der Kampf weitergehen, und zwar bis zu dem Augenblick, da unsere Feinde die beste christliche Tugend gelernt haben: die Bescheidenheit. A.

Der Krieg zur See.

Berlin, 2. Okt. (Amtlich.) Neue U-Bootserfolge im Sperrgebiet um England: 21 000 B.R.T. Von den versenkten Schiffen wurden drei große Dampfer aus stark gesichertem Geleitzug herausgeschossen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Zweiter Tagesbericht vom 1. Oktober.

Berlin, 1. Okt., abends (Amtlich.)

In Flandern und vor Verdun lebhafte Feuertätigkeit und örtliche, für uns günstige Infanteriekämpfe.

Im Osten nichts Besonderes.

Westlicher Kriegsschauplatz.

* **Flucht der Regierungsbehörden aus London?** „Daily Mail" meldet nach einem Bericht aus Rotterdam eine teilweise Verlegung wichtiger Regierungsbehörden aus London infolge Zunahme der deutschen Luftangriffe auf London.

Oestlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

* **Einstellung der Munitionslieferungen Frankreichs an Rußland.** Die „Voss. Ztg." meldet von Genf: Frankreich hat, wie auch das „Journal de Genève" jetzt bestätigt, die Munitionslieferungen nach Rußland eingestellt, da das Material infolge des Transportwirrwarrs in Archangelsk nicht ausgeladen und an die Front befördert werden kann. Von den neun Millionen Mann der russischen Armee sind, dem Genfer Blatt zufolge, nur noch eine Million bewaffnet.

W.T.B. Sofia, 1. Okt. (Nichtamtlich.) Amtlicher Heeresbericht vom 30. September. Mazedonische Front: An verschiedenen Stellen der Front lebhaftes Störungsfeuer, am heftigsten westlich des Wardar und in der Moglenagegend. Serbische Erkundungsabteilungen wurden durch Feuer zerstreut. Ein feindliches Schiff beschoß ergebnislos vom Busen von Orfant aus unsere Stellungen an der Strumamündung.

Rumänische Front: Bei Tulcea und Isaccea schwächeres Artilleriefeuer.

Italienischer Kriegsschauplatz.

W.B.T. Wien, 1. Okt. Amtlich wird verlautbart: Östlicher Kriegsschauplatz und Albanien.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Isonzofront erlahmten die italienischen Infanterieangriffe. Bei Podlaka, auf der Hochfläche von Bainsizza, wurde ein feindlicher Vorstoß im Keime erstickt. Die Artilleriekämpfe dauern im Bereich des Monte San Gabriele und nordöstlich davon unverändert heftig an.

Bei der Heeresfront des Feldmarschalls von Conrad keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabes.

Ereignisse zur See.

Am Abend des 27. September hatten unsere Seeflugzeuge die Flugstation Brindisi und die in diesem Hafen liegenden Torpedoeinheiten und U-Boote wirksam mit Bomben belegt. Wie einwandfrei beobachtet werden konnte, erzielte eine Zerstörergruppe zwei schwere Bombentreffer und auf die übrigen gute Einschläge. Der gemeldeten erfolgreichen Unternehmung gegen die italienischen Luftschiffanlagen von Jesi vom 27. September folgte am 29. September abends ein von dem gleichen Erfolge gekrönter Angriff unserer Seeflieger gegen die Ballonhalle von Ferrara, dem wieder ein Luftschiff zum Opfer fiel, indem es durch zwei Bombentreffer auf die Halle mit einer riesigen Stichflamme verbrannte. An demselben Abend wurden auch die Fabrikanlagen von Pontelagoscuro wirkungsvoll mit Bomben belegt. Der Feind wiederholte am 28. u. 29. September abends seine Fliegerangriffe auf Pola, die keinen nennenswerten Schaden militärischer oder privater Natur hervorriefen. Zwei Personen wurden verwundet. Eines der italienischen Flugzeuge wurde am 29. September von einem unserer Jagdflieger im Luftkampf über See brennend zum Absturz gebracht. Die Insassen, zwei italienische Fliegerleutnants, sind tot.

Flottenkommando.

Der Krieg und die Heimat.

* **Die Beratungen im Hauptausschuß.** Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen des Hauptausschusses des Reichstags erwiderte auf eine Anfrage der Chef des Kriegsamts Generalmajor Scheuch, daß eine Verordnung dahin ergangen sei, Leute, die 50 und mehr Prozent kriegsverletzt seien, nicht mehr einzuziehen. Wo dem entgegengehandelt sei, handele es sich um Übergangsfälle. Den Vereinen für freie Liebestätigkeit im Interesse der Kriegsverletzten ständen die Militärbehörden keineswegs engherzig gegenüber. Sie unterstützten vielmehr alles, was geeignet sei, den Kriegsverletzten zu helfen und ihre Lebensfreude zu heben.

Die Anträge auf Verbesserung der Rentengesetze wurden einstimmig angenommen und sodann die Sicherstellung der Ernährung Minderbemittelter durch Reichsbeihilfen behandelt, wobei ein sozialdemokratischer Abgeordneter einen Antrag betreffend Senkung der Preise für die wichtigsten Lebensmittel begründete. Sofern nicht durch Aufschläge auf Lebensmittel der Bessergestellten die Mittel aufgebracht werden könnten, sollte das Reichsschatzamt die Bezahlung des Ausgleichs übernehmen. Redner verlangte weiter eine Erhöhung der Renten aus der Invaliden- und Unfallversicherung um 50 Prozent. Ein Redner der Konservativen begründete seinerseits einen Antrag, daß die Gemeinden für die minderbemittelten Bevölkerungsschichten eine Senkung der Preise für die wichtigsten Lebensmittel herbeiführten.

Staatssekretär von Waldow führte darauf u. a. aus: Die besonderen Verhältnisse, unter denen wir in das neue Wirtschaftsjahr eingetreten sind, machten es notwendig, die Festsetzungspreise für Brotgetreide wie für die Herbstkartoffeln noch mit gewissen außerordentlichen Unkosten zu belasten. Bei Brotgetreide sind dies die Unkosten, welche aus der Durchführung der Wirtschaftskarte des Frühdrusches erwachsen, bei den Kartoffeln die sogenanten Schnelligkeitsprämien. Diese Unkosten ist die Reichsfinanzverwaltung bereit, auf Reichskosten zu übernehmen. Die Reichsgetreidestelle kommt dadurch in die Lage, die Steigerung des Mehlpreises im neuen Wirtschaftsjahr von 9 M. für den Doppelzentner auf 4.90 M. zu senken und damit den Preis, welchen die von ihr zu beliefernden Kommunalverbänden zu zahlen haben, mit denjenigen Preisen auszugleichen, den die selbstwirtschaftenden Kommunalverbände nehmen müssen. Auf den Brotpreis würde dies eine Steigerung von 1½ bis 2 Pfennigen für das Pfund ausmachen, soweit nicht durch eine Verminderung der Spannung zwischen Mehl- und Brotpreis der letztere noch weiter herabgemindert werden kann.

Bei den Kartoffeln hatte die Geltung der Schnelligkeitsprämien die Wirkung, daß eine Preissteigerung für die Verbraucher dadurch nicht eintritt. Gegen die Forderung, außer dem Reichsmittel zur Senkung der Preise für die wichtigsten Lebensmittel für die minderbemittelten Volksschichten zu gewähren und die Grenze, wie weit die Vergünstigung gewährt wird, unter Berücksichtigung der Einkommensteuerveranlagung und der Zahl der nicht erwerbstätigen Familienangehörigen zu bemessen, bestehen nach der Ansicht der Reichsleitung sowohl grundsätzliche wie praktische Bedenken. Die Lösung der Frage ist auf dem Wege der Kriegswohlfahrtspflege der Gemeinden zu suchen. Dieser Weg ist von einer Reihe von Gemeinden mit Erfolg bereits beschritten worden. In welchem Umfange für diese Aufgabe der Kriegswohlfahrtsfonds des Reiches zu verstärken sein wird, unterliegt zur Zeit einer Prüfung seitens der zuständigen Reichsämter.

* **Der Reichskanzler** hat sich zur Feier des Geburtstages des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg in das Große Hauptquartier begeben. Er wird am 3. Oktober wieder in Berlin anwesend sein.

* **Arbeitervertreter bei Hindenburg.** Wie aus dem Kriegsamt mitgeteilt wird, wurden am 30. September die Vertreter der christlichen Gewerkschaften und der polnischen Berufsvereinigung im Großen Hauptquartier von Generalfeldmarschall von Hindenburg empfangen. Für die nächste Zeit wurden auch die Vertreter der anderen Angestellten und Arbeiterorganisationen in das Große Hauptquartier eingeladen.

* **Die Reformen in Preußen.** Die „Nordd. Allgem. Ztg." schreibt: „Die Vorbereitung der Gesetzentwürfe betr. die Reform des Wahlrechts zum Hause der Abgeordneten sowie die Umgestaltung des Herrenhauses ist nunmehr soweit gefördert, daß ihre Vorlage beim Abgeordnetenhause voraussichtlich Ende dieses oder anfangs des nächsten Monats erfolgen wird."

* **Ist jemals eine Herabsetzung des Zinsfußes der Kriegsanleihe möglich?** Es ist wohl denkbar, daß in späteren Jahren der deutsche Geldmarkt wieder so günstige Verhältnisse sieht, daß weiterhin ein 5prozentiger Zinsfuß ungerechtfertigt, wenn nicht gar ungerecht erschiene. Vorsorglich hat deshalb die Reichsleitung sich immerhin die Möglichkeit offengehalten, nach 1924 mit vorgängiger Aufkündigung den Zinsfuß herabzusetzen. Wann das sein wird, weiß heute niemand; das kann sehr wohl viele Jahre nach 1924 sein. Wir erleben es vielleicht überhaupt nicht mehr. Eine Herabsetzung des Zinsfußes ist aber jedenfalls nicht möglich, ohne daß die Reichsfinanzverwaltung die bare Rückzahlung des Kapitals zum Nennwert (zum Nennwert; mit dem Kursstand hat das also nichts zu tun!) denjenigen anbietet, die mit der Zinsfußherabsetzung etwa nicht zufrieden sein können. Hat jemand nach der Aufkündigung — von der also niemand wissen kann, ob und wann sie kommen wird — eine besser verzinsliche und ebenso sichere Möglichkeit das Geld anderweitig anzulegen, so läßt er sich selbstverständlich sein Kapital bar zum Nennwert zurückzahlen. Zulässig ist eine Kündigung seitens des Reichs überhaupt nicht vor 1. Oktober 1924.

Luftangriffe auf Stuttgart.

W.T.B. Stuttgart, 1. Okt. In der vergangenen Nacht zwischen 11.35 und 12.45 wurde Stuttgart zweimal von feindlichen Luftfahrzeugen angegriffen. Die abgeworfenen Bomben fielen größtenteils auf Straßen und freie Plätze und verursachten außer zerbrochenen Fensterscheiben, Dachziegeln usw., keinen erheblichen Sachschaden. Außer einigen Leichtverletzten, worunter vier Frauen und ein Knabe sich befanden, wurden drei Männer, von denen zwei keine Deckung aufgesucht hatten, getötet. Beide Male wurden die feindlichen Luftfahrzeuge durch Abwehrfeuer vertrieben.

Weitere Nachrichten.

* **Generalstreik in Argentinien.** Der Verband der anarchistischen Syndikate in Buenos Aires hat den revolutionären Generalstreik in Argentinien erklärt. Die Verbände der sozialistischen Arbeiter haben es abgelehnt, an der Bewegung teilzunehmen.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 2. Oktober.

** In Ziffer 1 der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 26. Juli 1917, Höchstpreise für Schlachtrinder betreffend (Staatsanzeiger Nr. 203), ist für gering genährte Rinder ein Höchstpreis von 55 M. festgesetzt. Die — übrigens der Fassung der Bundesratsverordnung vom 19. März 1917 über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh (Reichs-Gesetzbl. S. 243) entsprechende — Bezeichnung „Rinder" gibt mancherorts insofern zu Mißverständnissen bei der Einreihung der Schlachttiere in die einzelnen Wertklassen Anlaß, als unter „Rinder" vielfach nur Jungvieh verstanden und deshalb bei der Ablieferung verlangt wird, daß Kühe, Ochsen und Farren, auch wenn sie sich in magerem Zustand befinden, in eine Wertklasse mit höherem Preissatz eingereiht werden. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß die in Frage stehende Bezeichnung „Rinder" für Schlachtrinder jeder Art und jedes Alters gilt. Hiernach ist alles Großvieh (Ochsen, Kühe, Farren und Rinder), das sich nur in einem geringen Ernährungszustand befindet (das sog. „Wurstvieh"), in die Wertklasse C mit einem Höchstpreissatz von 55 M. einzureihen, während für die Wertklasse B nur die angefleischten, für die Klasse A nur die ausgemästeten oder vollfleischigen Tiere in Betracht kommen können. ·:·:

** Vom Dienstag, den 9. Oktober an treten auf der Strecke Mannheim-Schwetzingen nachstehende Fahrplanänderungen ein: Zug 742, bisher Mannheim ab 7,48 Vorm., verkehrt 3 Minuten früher: Mannheim ab 7,45, Mannheim Fabrikstation ab 7,50, Mannheim-Neckarau ab 7,55, Altrip ab 7,59, Rheinau Hafen ab 8,04, Rheinau ab 8,10, Schwetzingen an 8,21; weiter wie vorgesehen. Zug 3054 (W), bisher Mannheim ab 5,59 Nachm., wird bis Schwetzingen gleichfalls 3 Minuten früher gelegt und verkehrt: Mannheim ab 5,56, Mannheim Fabrikstation ab 6,01, Altrip ab 6,07, Rheinau Hafen ab 6,11, Rheinau ab 6,15, Schwetzingen an 6,25; weiter wie bisher. Zug 3017, bisher Schwetzingen ab 8,08 Vorm., fährt um 8,00 Vorm. daselbst ab und verkehrt ab Rheinau im bisherigen Fahrplan. ·:·

St. Blasien, 28. Sept. Der Bezirksausschuß vom Roten Kreuz hier hat aus Anlaß des 10. Todestags Großherzog Friedrichs I. an Hinterbliebene Gefallener u. Familien, die durch den Krieg in eine Notlage geraten sind, aus Mitteln des Kriegshilfsfonds den Betrag von 1060 M. zur Verteilung gebracht.

Lörrach, 28. Sept. Zu der durch die meisten badischen Blätter gegangene und auch von uns wiedergegebene Mitteilung vom 16. September, wonach in den Tälern der Wiese, kleinen Wiese und Kander in der Woche vom 9.—16. d. M. große Überschwemmungen vorgekommen sein sollen, erfahren wir, daß zwar durch starken gewitterartigen Regen am 12. d. M. alle Wasserläufe mehr oder weniger anschwollen, von einer Überschwemmung des Talgeländes und Gefährdung von Gebäuden und Menschen aber keine Rede war. Die in dieser Hinsicht gemachten Angaben des Berichtes sind freierfunden. Der betr. Bericht dürfte einem Basler Blatt entnommen sein, welches s. Z. einen ähnlichen Bericht veröffentlichte.

oc. **Konstanz,** 1. Okt. Der Bürgerausschuß bewilligte 200 000 Mark für die Mittelstandshilfe und ferner Kriegszulagen an städtische Beamten und zwar 20 Prozent Zulagen bis 4000 Mark und 15 Prozent über 4000 M. Gehalt. Weiter genehmigte der Bürgerausschuß die Beteiligung der Stadt an der Gründung einer Gutswirtschaft mit einer Summe von 100 000 Mark.

Aus der Residenz.

* **Bürgerausschuß.** In der gestrigen Sitzung des Bürgerausschusses kamen u. a. zwei Vorlagen von besonderer Bedeutung zur Beratung: Die Beteiligung der Stadt an der 7. Kriegsanleihe mit 5 Millionen Mark und die Bewilligung weiterer 5 Millionen zur Errichtung von Grundstöcken für die Beschaffung von Lebensmitteln, Brennstoffen und sonstigen Bedürfnissen des täglichen Lebens. Beide Anträge wurden einstimmig angenommen. Im Laufe der Besprechung richtete der Oberbürgermeister einen beherzigenswerten Appell an die Bevölkerung, auch ihrerseits nach Möglichkeit dazu beizutragen, daß in Karlsruhe auch bei der neuen Kriegsanleihe wie bei den voraufgegangenen ein schönes Zeichnungsergebnis erzielt werde. Keine Anstrengung und kein Opfer dürfe zu schwer sein, mitzuhelfen, die Feinde zu einem für Deutschland ehrenvollen Frieden zu zwingen. Die zweite Vorlage gab Anlaß zu mancherlei Wünschen an das städtische Nahrungsmittelamt, dessen Tätigkeit im übrigen grundsätzliche Anerkennung fand. Bürgermeister Horstmann teilte bei dieser Gelegenheit mit, daß 17 880 Familien von der Einrichtung des Bezugscheinverfahrens für Kartoffeln Gebrauch machen, während 9534 Familien ihre Kartoffeln durch die Stadt beziehen. Der Bedarf der ersteren betrage 127 800, der der letzteren 61 000 Zentner. Der jährliche Kohlenbedarf für unsere Stadt sei auf 2,8 Millionen Zentner berechnet worden; 346 000 Zentner waren am 1. September in den Haushaltungen vorrätig. Herr Direkt. Brauchle vom städt. Nahrungsmittelamt teilt mit, daß das Nahrungsmittelamt in diesem Jahr u. a. 2984 Zentner Bohnen, 3654 Zentner Erbsen, 5324 Zentner Gelberüben und 7633 Zentner Weiß- und Rotkraut auf den Markt brachte und daß der Gesamtumsatz des Nahrungsmittelamts im Vorjahr 42 Millionen Mark betragen habe. Ferner teilte Herr Brauchle mit, daß demnächst ein Kaffee-Ersatz zur Verteilung kommen werde, der 12,3 % Eiweiß und 12,5% Zucker enthalten soll. Vor Eintritt in die Tagesordnung hatte der Oberbürgermeister eine kurze Anfrage: „Welche Maßnahmen gedenkt die Stadtverwaltung gegenüber der immer drückender werdenden Notlage der städtischen Arbeiter, Beamten und Lehrerschaft zu ergreifen?" dahin beantwortet, daß die Stadtverwaltung die Maßnahmen der Staatsbehörden zugunsten der staatlichen Beamten und Arbeiter habe abwarten wollen, daß nunmehr aber, nachdem die staatlichen Bestimmungen erschienen seien, eine entsprechende stadträtliche Vorlage sofort in Angriff genommen werden solle.

Denk' an die Zukunft Deiner Kinder! Zeichne Kriegsanleihe!

Neueste Drahtnachrichten.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 2. Okt., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In der Mitte der flandrischen Front war der Artilleriekampf stark, zwischen Langemarck und Hollebeke mehrfach zu heftigen Trommelfeuerwellen gesteigert.

Morgens entrissen unsere Sturmtruppen den Engländern am Polygon-Walde, nördlich der Straße Menin—Ypern, in etwa 500 Meter Tiefe Kampfgelände, das gegen mehrmaligen starken Gegenangriff behauptet wurde. Außer erheblichen Verlusten büßte der Feind Gefangene ein.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Nordöstlich von Soissons nahm die Kampftätigkeit der Artillerien zu. Vor Verdun war der Feuerkampf im Anschluß an ein erfolgreiches Unternehmen auf dem Ostufer der Maas lebhaft. Bei Bezonvaux brachen morgens Infanteriestoßtruppen mit Pionieren bis in die hinteren Linien der französischen Stellung, zerstörten dort die Grabenanlagen und kehrten mit mehr als 100 Gefangenen in die eigene Stellung befehlsgmäß zurück.

Auf dem

Östlicher Kriegsschauplatz.

und an der

Mazedonischen Front

blieb bei geringer Gefechtstätigkeit die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:
Hauptschriftleiter C. Amend in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Wir übernehmen die pünktliche u. sorgfältige Ausführung v.

Schirmreparaturen jeder Art

auch an alten nicht bei uns gekauften Schirmen jederzeit gerne

FRANCK & Cie., Schirmgroßfabrik

Kaiserstraße 110, neben Hoflieferant Munding

Für meine Leihanstalt suche ich gut erhaltene

Flügel u. Pianos

zu kaufen und erbitte Angebote.

Ludwig Schweisgut

Hoflief., Karlsruhe, Erbprinzenstraße 4.

Schreibmaschinen

gangbare Systeme, kauft gegen Kasse

Schäfer & Clauss

Berlin W 8

Leipzigerstraße 19

Kock's Illustr. Porzellan-, Kunst- und Antiquitäten-Fibel

Prakt. Einführung für jeden Freund alter Kunst. Ca. 160 S. mit zahlr. Markentafeln, Abbildungen und 700 Biographien der hervorragend. Meister der div. Kunstzweige, nebst ca. 1100 Fachadressen. Voreinsend. M. 5.—, Nachn. M. 5.50. Ferner: Die haupts. europ. Porzellan-Marken-Monogr. in Steindr. f. d. Tasche. Prakt., durabel. Voreinsend. M. 3.—, Nachn. M. 3.30. Kunstverlag ALFRED KOCK, Bremen 1.

Das Auswechseln **kupferner**

Blitzableiter, Dachrinnen und Dacheinbände

besorgt in fachgemäßer Ausführung zu Tagespreisen

Friedrich Maeyer

Baublechnerei

Karlsruhe i. Bad.

Gartenstraße 8

26 jährig. erfahrenes Fräulein sucht Stellung als

Wirtschafterin

zum 1. Nov. ev. 15. Nov. 1917. Off. an Frl. Meta Laßen, Hadersleben, Süderbrücke 2 (Schl.-Hol.).

Bürgerliche Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Aufgebot.

V.842.2 Ettenheim. Landwirt **Bernhard Weber** in Mahlberg hat beantragt, den verschollenen Bäcker **Bernhard Weber, geboren am 12. Mai 1876 in Mittelbach, zuletzt wohnhaft in Mahlberg,** für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Mittwoch, 3. April 1918, vorm. 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht zu Ettenheim anberaumten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin Anzeige zu erstatten.

Ettenheim, 18. Sept. 1917.

Großh. Amtsgericht.

Badische Maschinenfabrik & Eisengießerei

vorm. G. Sebold und Sebold & Neff.

Die Aktionäre der **Badischen Maschinenfabrik & Eisengießerei vorm. G. Sebold und Sebold & Neff** werden hiermit zur **zweiunddreißigsten ordentlichen Generalversammlung** eingeladen, welche E.350 **Samstag, den 27. Oktober 1917, nachmittags 3½ Uhr,** im Geschäftslokal der Gesellschaft in Durlach stattfindet.

Tagesordnung:

1. Bericht der Direktion über das Geschäftsjahr 1916/17.
2. Bericht des Aufsichtsrates, Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses und auf Entlastung der Direktion und des Aufsichtsrates.
3. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
4. Wahl zum Aufsichtsrat.

Diejenigen Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien oder die über die Hinterlegung der Aktien bei einem deutschen Notar ausgestellte Bescheinigung bis spätestens **Mittwoch, den 24. Oktober 1917, 6 Uhr abends,** bei der Gesellschaftskasse oder bei dem Bankhaus **Veit L. Homburger** in Karlsruhe oder bei der **Deutschen Effekten- und Wechselbank** in **Frankfurt a. M.** zu hinterlegen (§ 19 der Satzungen).

Durlach, 28. Sept. 1917.

Der Aufsichtsrat:

Hermann Becker.

Bekanntmachung.

Bei der heute planmäßig vorgenommenen **23. Ziehung** unserer **4%igen Teilschuldverschreibungen** wurden folgende Nummern gezogen:

14 Stück von Lit. A zu 1000 M.:
Nr. 15, 30, 53, 176, 181, 193, 201, 293, 308, 430, 470, 481, 554, 555.

10 Stück von Lit. B zu 500 M.:
Nr. 48, 57, 92, 135, 146, 218, 319, 339, 370, 376.

Die Rückzahlung dieser Schuldverschreibungen erfolgt am 2. Januar 1918, mit welchem Tage die Verzinsung derselben aufhört, zu 105%, d. h.

mit 1050 M. für die Schuldverschreibungen Lit. A,
und 525 M. für die Schuldverschreibungen Lit. B,

gegen Auslieferung der betr. Schuldverschreibungen nebst Zinsbogen, E.349

in **Durlach**: bei der Gesellschaftskasse,
in **Karlsruhe**: bei dem Bankhaus **Veit L. Homburger** und der **Rheinischen Creditbank, Filiale Karlsruhe.**

Durlach, 1. Oktober 1917.

Maschinenfabrik Gritzner, Aktien-Gesellschaft.

Den Badischen Behörden empfehlen sich:

Wasser- } Gewinnung / Versorgung durch

Schachtbrunnen — Rohrfilterbrunnen

Tiefbohrungen in jeder Weite und Tiefe

Quellerschliessungen, Quellfassungen

projektiert und baut als Spezialität

Wilhelm Reck, Karlsruhe i. B.

Technisches Bureau — Fernsprecher 2271.

H. Rek

Ingenieur-Bureau und Eisenbetonbau-Unternehmung

Stuttgart	Karlsruhe	Metz
Schloßstr. 88	Augartenstr. 6	Karolinenstr.
Teleph. 5540	Teleph. 2479	Teleph. 1974

Westgleis 40 **Ulm a. D.** Teleph. 962

Telephon 12 **Neu-Ulm** Friedensstr. 9

Projektierung und Ausführung von

Beton- und Eisenbeton-Bauten

für Hoch- und Tiefbau

Brücken, Wasserbehälter, Silos Fabrikbauten, Lagerhäuser etc.

Fundierungen:

Eisenbetonpfähle, Gerammte Betonpfeiler, Eisenbetonplatten

Besteigbare Eisenbetonmaste

System Saxonia und Bavaria

Isolierdecken für Stallungen, Kesselhäuser Brauereien, Papierfabriken

Erste Referenz. Prospekte, Pläne u. Voranschläge auf Ansuchen

Carl Metz, Karlsruhe i. B.

Feuerwehr-Gerätefabrik

gegründet 1842 in Heidelberg

Mechanische Leitern, Feuerspritzen, Hydrantenausrüstung, Mannschaftsausrüstung

Weltausstellung Brüssel 1910: „Goldene Medaille", höchste Auszeichnung

Rastatter Uniformfabrik

Albert Hilbert, Hoflieferant

Telephon 100 RASTATT Gegründet 1872

Lieferant der Kgl. Armee, sowie staatl. u. städt. Behörden empfiehlt sich in Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für Polizei, Feuerwehr, Sanitätskolonnen, Jugendwehren.

Grosses Lager in Uniformtuchen.

Nur je Mk. 7.70

kostet dieses Feld bei einem Auftrag von

26 Aufnahmen

Beim diesseitigen Bezirksamt sind

2 Kanzleigehilfenstellen

sofort zu besetzen. Vergütung nach Übereinkunft. Bewerbungen mit Lebenslauf sind umgehend einzureichen.

Bonndorf, 27. Sept. 1917.

Großh. Bezirksamt.

Sächsisch-Südwestdeutscher Güterverkehr.

Am 1. Oktober 1917 ist die Station Weil-Leopoldshöhe in den Ausnahmetarif 23 (Obst) aufgenommen worden.

Näheres in unserem Tarifanzeiger. V.869

Karlsruhe, 2. Oktober 1917.

Großh. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

Gütertarif Basel S.B.B. u. Basel-St. Johann-Baden.

Ab 20. Dezember 1917 treten die Ausnahmetarife Nr. 1d für Holzstoff usw. und Nr. 19 für Papier aller Art ohne Ersatz außer Kraft.

Karlsruhe, 30. Sept. 1917.

Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Marktpreise für die zweite Hälfte des Monats September 1917. (Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt)

Durchschnittspreise für 100 Kilogramm

Erhebungsorte	Weizen		Kernen (Spelz)		Roggen		Gerste Braun-		Gerste andere		Hafer		Roggenstroh Flegeldrusch		Roggenstroh gepreßt		Roggenstroh lose		Roggenstroh Maschinendrusch		Sonstiges Stroh (Krummstroh) Flegeldrusch		Sonstiges Stroh gepreßt		Sonstiges Stroh lose		Sonstiges Stroh Maschinendrusch		Heu Wiesenheu gepreßt		Heu Wiesenheu lose		Heu Kleeheu	
	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf
Engen	30	—	—	—	28	—	27	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	11	—	13	—
Hilzingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Konstanz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	8	50	9	50
Markdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Meßkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	12	—	—	—
Pfullendorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolfzell	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	12	70	12	—	14	—
Stetten a. k. M.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	30	—	—	—	—	6	53	8	—	—	—	—	—	6	53	—	—	12	40	15	15
Kehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	12	—	—	—
Müllheim	30	—	—	—	28	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	40	12	—	14	—
Offenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8	—	—	—	12	—	14	—
Durlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	9	90	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	12	70	12	—	14	—
Rastatt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Boxberg	30	—	30	—	28	—	—	—	27	—	27	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	10	—	12	—
Heidelberg	34	—	—	—	32	—	—	—	33	—	33	—	6	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	50	—	—	12	70	12	—	14	—
Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	18	—
Mosbach	32	—	32	—	30	—	30	—	33	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	30	—	30	—	28	—	27	—	27	—	27	—	—	—	—	—	5	50	—	—	6	60	5	75	5	—	—	—	—	—	10	—	12	—